

 GASTBEITRAG

WÄHLEN SIE JETZT BITTE EINE ZAHLUNGSART!


ANTJE TILLMANN, MdB

Die Steuerberaterin Antje Tillmann ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages. 2002 bis 2005 war sie Mitglied im Haushaltsausschuss. Seit 2005 ist sie Mitglied im Finanzausschuss. In dieser Zeit war sie Berichterstatterin für die Schuldenbremse und Obfrau ihrer Fraktion in der Föderalismuskommission II. Von 2011 bis 2013 war sie stellvertretende Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses. Seit 2014 ist sie finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Kennen Sie das auch? Man klickt sich durch den Bestellvorgang im Internet, kommt dann zur Kasse und hat am Ende die Qual der Wahl bei der Bestimmung der Zahlungsart. Wie ärgerlich war es dann, wenn überraschend Gebühren für bestimmte Zahlungsmethoden das vermeintlich günstigste Angebot doch noch verteuerten.

Verbesserter Verbraucherschutz in Europa!

Dieses Szenario wird nun – Europa sei Dank – der Vergangenheit angehören. Die Zweite Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II) hat den Zahlungsverkehr seit dem 13. Januar 2018 sicherer und verbraucherfreundlicher gemacht. So wurden neue Vorschriften für Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste geschaffen, die Erstattungsfrist bei unautorisierten Zahlungen verkürzt, die Ansprüche bei verspäteter Ausführung einer Zahlung neu geregelt, die Haftungsgrenze für Verbraucherinnen und Verbraucher von 150 Euro auf 50 Euro abgesenkt und die Beschwerderechte der Kunden erweitert. Lastschriften können die Verbraucherinnen und Verbraucher nun ohne Angabe von

Gründen zurückbuchen lassen. Auch die Rechtsposition von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Nutzung gängiger Zahlverfahren wurde gestärkt. Dies betrifft insbesondere das Verbot von Preisaufschlägen für Überweisungen und Lastschriften durch Händler.

Datenschutz und Datensicherheit ernst nehmen!

Wichtig ist aus meiner Sicht allerdings, dass sorgsam mit den Daten der Kunden und vor allem mit dem Vertrauen der Kunden umgegangen wird. Im Rahmen der Finanzkrise ging viel Vertrauen auf dem Weg verloren und es musste mühsam wiederhergestellt werden. Diesen Fehler gilt es zu vermeiden!

Die Daten der Kunden sind ein hohes Gut und müssen bei allen Dienstleistern in guten Händen sein. Und die Systeme müssen so aufgestellt sein, dass Cyber-Angriffe abgewehrt werden. Daher ist es richtig, die Fähigkeiten der Finanzaufsicht im Bereich IT-Sicherheit zu stärken und auch die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Sicherheitsbehörden zu intensivieren.

Innovation durch breite Kommunikation begleiten!

Für eine hohe Akzeptanz neuer Angebote wie z. B. das Bezahlen via Smartphone ist es aber auch wichtig, dass wir über Chancen und Risiken aufklären

und ggf. auch Ängste nehmen. Hier sind Branche, Verbraucherschützer, Aufsicht und Politik gleichermaßen gefragt. Die Debatte über das Bargeld ist ein gutes Beispiel für „Ängste nehmen“. Nur weil sich Politik mit einem Rechtsrahmen für moderne Bezahlssysteme beschäftigt, ist das kein Indiz dafür, dass das Bargeld abgeschafft werden soll. Im Gegenteil. Das Bargeld erfreut sich auch weiterhin einer großen Beliebtheit und wird als Zahlungsmittel nicht angetastet. Aber wer gern via Smartphone bezahlt, der soll dies eben auch können.

Die Chance nutzen!

Daher ist die Zweite Zahlungsdiensterichtlinie vor allem eine Chance! Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen mehr Schutz und mehr Angebot an Dienstleistungen. Neue Geschäftsfelder wie die Entwicklung innovativer Bezahlssysteme können – flankiert von einem wachstumsfreundlicheren Rechtsrahmen – eröffnet werden. Etablierte Unternehmen können sich nun besser auf die veränderten Bedürfnisse der Kunden einstellen.

Fazit

Über kurz oder lang werden wir sicherlich über eine PSD III diskutieren und ein Fazit ziehen. Ich bin optimistisch, dass wir dann sagen können, dass wir mit der PSD II die Weichen für ein modernes und sicheres Bezahlen in Europa gestellt haben. ■

